

Ausschuss für Agrarwirtschaftsrecht

Düsseldorf 28.04.2011

Geiersberger • Glas

Rechtsanwälte Rostock Schwerin

Ingo Glas

www.geiersberger.de

1

Themen

1. Versorgungsleistungen im Rahmen einer Betriebsübergabe

2. Betriebsprämie

- Veröffentlichung der Agrarbeihilfen
- Aktivierung von Stilllegungs-ZA
- Beihilfen auch für Naturschutzflächen

si spei ge

1. Versorgungsleistungen im Rahmen einer Betriebsübergabe

ersbera

Betriebsübertragung im Wege vorweggenommener Erbfolge

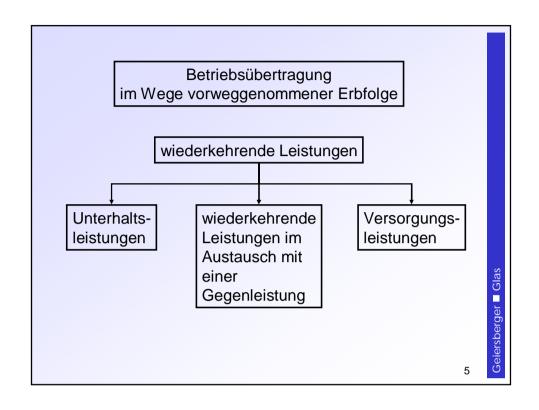
welche Arten von wiederkehrenden Leistungen gibt es

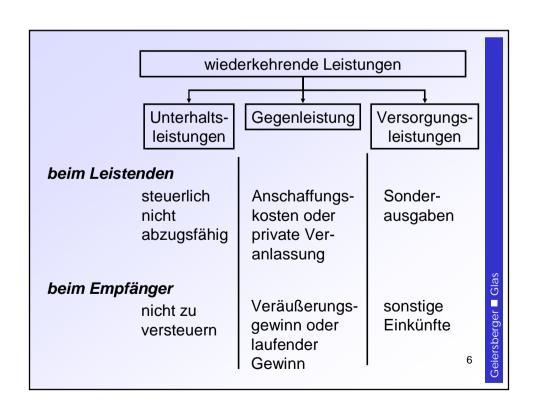
und

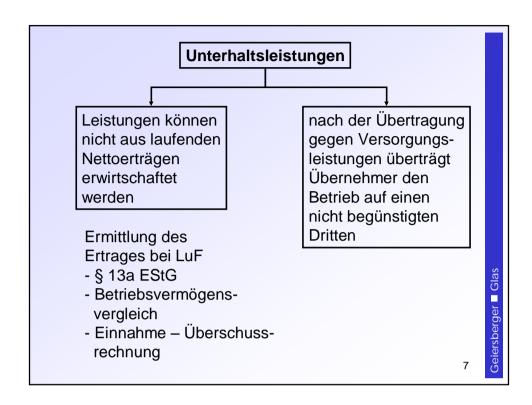
wie werden diese ertragssteuerlich behandelt

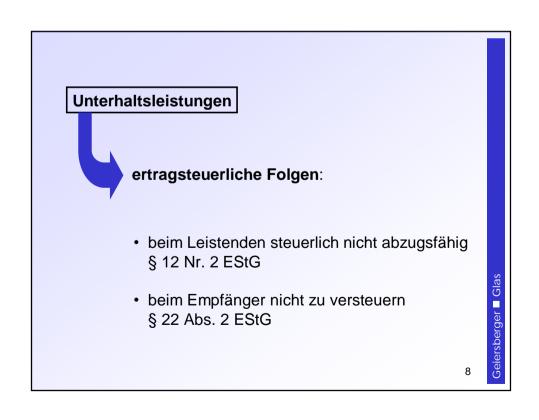
eiersbe

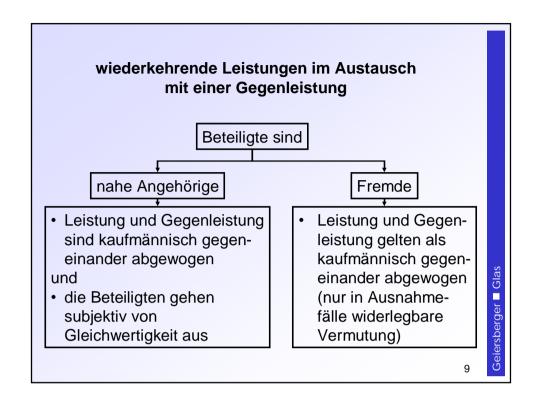
ļ

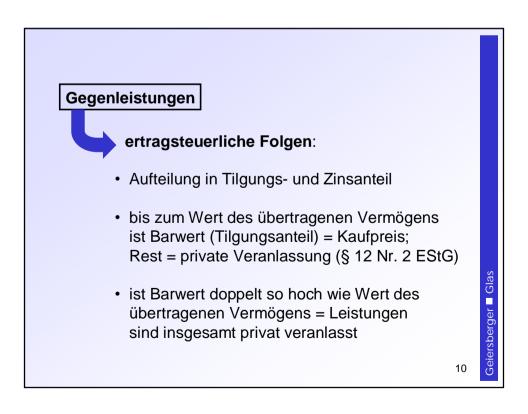


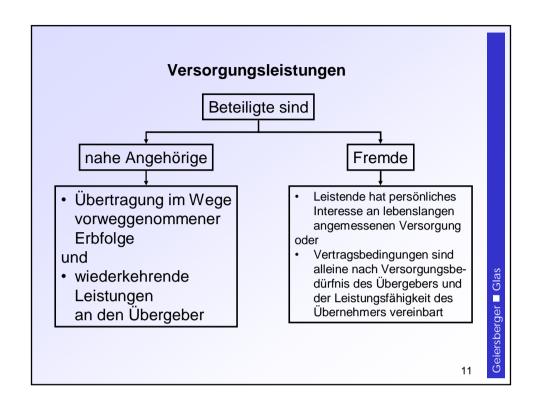


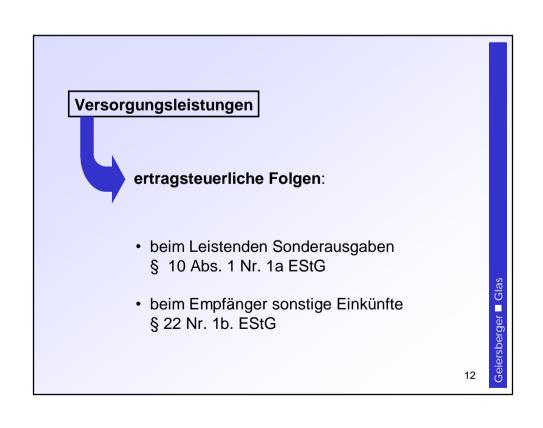


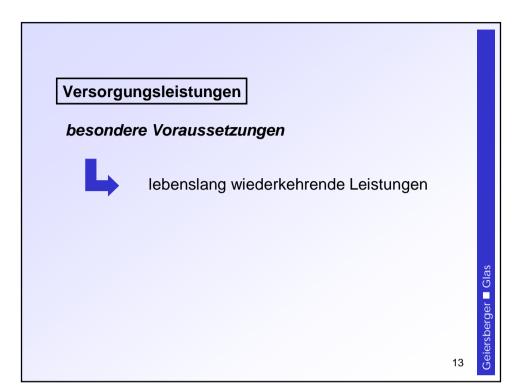












Versorgungsleistungen besondere Voraussetzungen begünstigtes Vermögen: • Mitunternehmeranteil • Betrieb oder Teilbetrieb • mind. 50% GmbH-Beteiligung und Geschäftsführerwechsel

besondere Voraussetzungen



Übernehmer des Vermögens

- Abkömmling
- gesetzl. erbberechtigter Verwandter
- nahe stehender Dritter

Versorgungsleistungen

besondere Voraussetzungen



Empfänger der Leistung

- Übergeber
- Ehegatte
- · gesetzlich erbberechtigter Abkömmling

iersberg

besondere Voraussetzungen



Existenzsicherndes Vermögen

- übertragene Vermögen muss Existenz des Übergebers teilweise sichern und
- Ertrag bringen
- Leistungen dürfen nicht höher sein als die langfristig erzielbaren Erträge

17

Versorgungsleistungen

besondere Voraussetzungen



besonderer Verpflichtungsgrund

 Abweichungen vom Vereinbarten bei der tatsächlichen Durchführung des Übergabevertrages lassen Zweifel am erforderlichen

Rechtsbindungswillen aufkommen

8

rsperger – Glas

Rechtsbindungswillen

- Es liegt in der Rechtsnatur des Versorgungsvertrags, dass die Vertragspartner auf geänderte Bedarfslagen angemessen reagieren.
- Lassen sich Abweichungen von den vertraglichen Vereinbarungen feststellen,
- so ist im Rahmen einer Gesamtwürdigung zu prüfen,
- ob es den Parteien am erforderlichen Rechtsbindungswillen fehlt und
- ob sie ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen wollen

19

Versorgungsleistungen

BFH 15.9.2010 - X R 10/09

→ verspätete Zahlung ist unschädlich

BFH 15.9.2010 - X R 13/09

→ willkürlich ausgesetzte Zahlung ist schädlich

BFH 15.9.2010 - X R 16/09

→ willkürliche Anhebung oder Reduzierung ist schädlich

BFH 15.9.2010 - X R 31/09

geringfügige Abweichungen und Missachtung einer Wertsicherungsklausel sind unschädlich

20

Gelersberger

10

eiersberger 🗕 Gla

BFH 15.9.2010 - X R 10/09

→ verspätete Zahlung ist unschädlich

Dem Rechtsbindungswillen steht nicht entgegen, dass der Steuerpflichtige die Zahlungen an die Eltern erst dann erbracht hat. wenn er aufgrund der Kontodeckung wirtschaftlich hierzu in der Lage war

21

Versorgungsleistungen

BFH 15.9.2010 - X R 13/09

→ willkürlich ausgesetzte Zahlung ist schädlich

Bei Abweichungen vom Vereinbarten ist zu prüfen,

- ob die Aussetzung und anschließende Wiederaufnahme der Zahlungen,
- aber auch Schwankungen in der Höhe des Zahlbetrags
- durch eine Änderung der Verhältnisse gerechtfertigt oder willkürlich ist.

Die Änderung eines Versorgungsvertrags ist steuerrechtlich daher nur anzuerkennen, wenn

- die veränderte Bedarfslage des Berechtigten oder
- eine verbesserte bzw. verschlechterte Leistungsfähigkeit des Verpflichteten dies erfordert.

BFH 15.9.2010 - X R 16/09

- → willkürliche Anhebung oder Reduzierung ist schädlich
 - Sind Sachleistungen und Barleistungen vereinbart, bilden diese eine Einheit.
 - Werden die Barleistungen nicht erbracht, kann dies in der Gesamtwürdigung auf einen mangelnden Rechtsbindungswillen schließen lassen,
 - sodass auch die Sachleistungen nicht als Sonderausgaben abziehbar sind

23

Versorgungsleistungen

BFH 15.9.2010 - X R 31/09

- → geringfügige Abweichungen und Missachtung einer Wertsicherungsklausel sind unschädlich
 - Die Nichtbeachtung einer Wertsicherungsklausel steht dem Sonderausgabenabzug nicht entgegen.
 - Gleiches gilt bei geringfügigen Abweichungen der Zahlungen von den vereinbarten Leistungen sowohl zu Gunsten als auch zu Lasten der Versorgungsberechtigten,
 - zumindest dann, wenn sich der Bezugswert, an deren Höhe die Rentenzahlungen gekoppelt waren, teilweise jährlich mehrfach geändert hat.

4

elersberger
Glas

wiederkehrende Leistungen

Quellen

Meier, Versorgungsleistungen, NWB infoCenter

Grün, Versorgungsleistungen im Zusammenhang mit einer Vermögensübertragung, NWB Nr. 14 v. 6.4.2010, S. 1042

BFH 15.9.2010 - X R 10/09, BFH/NV 2011, 581

BFH 15.9.2010 - X R 13/09, BFHE 231, 116

BFH 15.9.2010 - X R 16/09, BFH/NV 2011, 428

BFH 15.9.2010 - X R 31/09, BFH/NV 2011, 583

eiersberg

25